

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenkrempe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenkrempe erlassen:

§ 1

§ 4 (Ständige Ausschüsse), Absatz 1, b), Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Aufstellungs-, den ersten Entwurfs- und den ersten Auslegungsbeschluss in der Bauleitplanung.

§ 2

In § 4 (Ständige Ausschüsse) wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

§ 3

§ 9 (Veröffentlichungen) wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde, mit Ausnahme von Bauleitplänen (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) werden im Internet unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wird jeweils in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) unter Angabe der Internetadresse hingewiesen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Auf die Bereitstellung im Internet ist zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) hinzuweisen.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:
Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord)
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, die nicht unter Absatz 1 oder 2 fallen, ist in Form des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes 1 Sätze 1 und 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 4

§ 2 der 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 13.04.2012 in Kraft. Die §§ 1 und 3 der 2. Änderungssatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 02.01.2013 erteilt.

23744 Schönwalde a. B., d. 03.01.2013



Bürgermeister

Hans-Peter Zink